

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63/ZPA-1004

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/085/2010**

## **Errichtung einer Biogasanlage; Reitersbergstr. 20 (Kosbach), Fl.-Nr. 462/463 AZ 2010-785-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt für Landwirtschaft; 313 – Gewässerschutz; 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz; 31/ImSch – Immissionsschutz; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

## I. Antrag

Das Bauvorhaben ist unter den aufgeführten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor ?)

Bebauungsplan: ----

Gebietscharakter: Außenbereich, landwirtschaftliche Fläche, § 35 BauGB

Widerspruch zum ----

Bebauungsplan:

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich um eine Biogasanlage zu erweitern. Die Biogasanlage setzt sich zusammen aus mehreren baulichen Anlagen wie Fahrсило, Fermenter und einem Gebäude für die Unterbringung der Gasmotoren. Die Anlage entsteht westlich des landwirtschaftlichen Anwesens in Abstand von 6,00 m zu den vorhandenen baulichen Anlagen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen befürwortet und als genehmigungsfähig beurteilt:

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Biomasse überwiegend aus dem eigenen Betrieb oder aus nahegelegenen privilegierten Betrieben stammt bzw. angekauft wird. Die Angaben müssen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt sein.
- Es ist ein aussagefähiger Freiflächenplan vorzulegen und umzusetzen, welcher eine Ortsrandeingrünung vorsieht.

- Mit dem Freiflächengestaltungsplan ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach § 15 BNatSchG vorzulegen.
- Die Grundstücke sind zu vereinigen, da die Anlage auf zwei Flurnummern errichtet wird.
- Für den Fall einer späteren Stilllegung der Anlage ist eine Rückbauverpflichtung gegenüber der Stadt Erlangen abzugeben.
- Die erforderliche Abweichung hinsichtlich der zu geringen Abstände nach der Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung ist zu beantragen.

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lag zur Zeit der Erstellung der BWA-Vorlage noch nicht vor.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung. Zustimmung liegt vor.

**Anlagen:** 2 Lagepläne

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang